

## Beschluss des Betriebsrats zur Teilnahme an der Schulungsveranstaltung

### „Die Zukunft des KFZ-Handwerks: Besuch der Zukunftswerkstatt 4.0“

#### gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung vom XYZ (Datum einfügen) beschlossen, die Betriebsratsmitglieder

1. XYZ (Namen des Teilnehmenden einfügen)
2. XYZ (Namen des Teilnehmenden einfügen), und
3. XYZ (Namen des Teilnehmenden einfügen, ggf. JAV)

auf die Fachveranstaltung „Die Zukunft des KFZ-Handwerks: Besuch der Zukunftswerkstatt 4.0“ zu entsenden. Das Fachveranstaltung findet in Esslingen (Wolf-Hirth-Straße 6) statt und wird im Rahmen des Projektes „Fachkräftesicherung im demografischen Wandel“ durchgeführt.

Die Fachveranstaltung ist vom 28. September 2022 13:00 Uhr bis zum 29. September 2022 13:00 Uhr geplant. Die Agenda für die Schulungsveranstaltung liegt diesem Beschluss bei. Die in der Fachveranstaltung vermittelten Kenntnisse werden vom Betriebsrat als erforderlich erachtet. Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Mitglieder des Betriebsrats von ihrer arbeitsvertraglichen Tätigkeit freizustellen sowie die Reisekosten für die Fachveranstaltung zu tragen. Die übrigen Veranstaltungs-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten für die Fachveranstaltung werden über Mittel des Projekts „Fachkräftesicherung im demografischen Wandel“ bzw. die IG Metall-Geschäftsstelle Leipzig finanziert. Die betrieblichen Notwendigkeiten wurden bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung berücksichtigt.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren XYZ Betriebsratsmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:.....

Nein-Stimmen:.....

Enthaltungen:.....

Der Antrag wurde  angenommen

abgelehnt

Ort, Datum

BR-Vorsitzende(r)

Protokollführer